



BARBARA ROHSTOFFBETRIEBE GMBH
Hauptstraße 113 40764 Langenfeld (Rhld)

VERWALTUNG

Hauptstraße 113
40764 Langenfeld

Phone: 021 73 - 1016270
Fax: 021 73 - 1016273

Email: info@barbara-rohstoffbetriebe.de
Internet: www.barbara-rohstoffbetriebe.de

Gemeinde Nümbrecht
Frau Kerstin Berscheid
Postfach 11 20
51581 Nümbrecht

Ihr Zeichen
III.2

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
He/bs

40764 Langenfeld (Rhld)
28.05.2020

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Eisenroth; Ihr Schreiben vom 19.05.2020

Sehr geehrte Frau Berscheid,

wir weisen generell darauf hin, dass wir Anfragen dieser Art seit geraumer Zeit nicht mehr kostenfrei durchführen.

Wir übersenden Ihnen beigefügt eine Kopie unserer Kostenübernahmeerklärung zur gefälligen Benutzung in der Zukunft und gerne auch zur Weitergabe an einzelne Bauherrenschaften.

Ausweislich unserer Unterlagen haben Sie uns im Jahre 1984 letztmalig angesprochen.

BARBARA schließt sich der Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg mit Aktenzeichen 65.52.1-2020-127 vollumfänglich an, jedoch mit dem Hinweis, dass der Vorhabenbereich zum überwiegenden Teil vom erloschenen Bergwerksfeld „Kreuzheide“ überdeckt wird.

Der Bergbau im erloschenen Bergwerkseigentum „Hercules II“ und „Kreuzheide“ fusst in weiten Bereichen auf sogenanntem Altbergbau zeitnah angesiedelt vor dem Geltungsbereich des Allgemeinen Berggesetzes der Preußischen Lande von 1865 und ist folglich dem sogenannten Uraltbergbau zuzuordnen, für den keine Haftung besteht, da verjährt.

Der ebenfalls in weiten Bereichen vorhandene Grundeigentümerbergbau ist hier unbekannt, ebenso wie mögliche andere Erlaubnisse und Bewilligungen. Auf unserem Messtischblatt von 1925 ist noch ein sehr großer alter Ziegeleibetrieb verzeichnet

Aus hiesiger Sicht ist zu bezweifeln, dass die Flächen – ausgewiesen als B-plan 55 b Erweiterung Gewerbepark Eisenroth – Bauplatzqualität haben.

Diese Hinweise sind verpflichtend in der Ausweisung festzusetzen.

Seite 2 - zum Schreiben an die Gemeinde Nümbrecht vom 28.05.2020

BARBARA verzichtet darauf, eine **BAUWARNUNG** auszusprechen und weist darauf hin, dass für jedes Einzelprojekt vorhabenbezogene Baugrunduntersuchungen vorzunehmen sind und eine Haftung oder gar Ersatz für mögliche Bergschäden ausgeschlossen wird – siehe auch §§ 150 ff. ABG.

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, An der B 484, 51491 Overath (Tel. 0 22 06 / 90 30 – 10), unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird.

Der Landschaftsverband Rheinland ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschungen bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

Wir verweisen ferner auf die Tatsache, dass wir für den Bergbau fremder Dritter und anderer Eingriffe in den Untergrund oder deren Einwirkungen, wie beispielsweise Geothermie-, Kontroll- oder Brunnenbohrungen, die ohne unser Einverständnis oder unsere Kenntnis in unserem Bergwerkseigentum durchgeführt werden oder wurden, selbstverständlich nicht zuständig sind oder in Anspruch genommen werden können.

Unsere Ausführungen beziehen sich auf die genannten Grundstücke. Eine Übertragung der Ergebnisse der Stellungnahme auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auch auf sehr kurze Entfernung ändern kann und im näheren Umkreis auf jeden Fall einwirkungsrelevanter Bergbau anzutreffen ist.

Das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. BARBARA hat die zugrundeliegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

BARBARA ROHSTOFFBETRIEBE GMBH



Andreas Hennies

Anlage